

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. April 2024)

zum Thema:

**Belastung der Berliner Verwaltungen durch Schriftliche Anfragen von
Abgeordneten der Regierungsparteien**

und **Antwort** vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei III G 2 -

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18 771
vom 4. April 2024

über „Belastung der Berliner Verwaltungen durch Schriftliche Anfragen von Abgeordneten der Regierungsparteien“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Berlins Verwaltungen klagen über einen zu hohen Arbeitsaufwand durch die Vielzahl an Schriftlichen Anfragen aus dem Parlament. Die Anzahl sei „derart hoch, dass sie in nicht unerheblichen Maß die tägliche Arbeit erschwert“, schreibt die von Manja Schreiner (CDU) geführte Verkehrsverwaltung auf Anfrage des Tagesspiegels. Eine Anfrage könne bis zu 30 Einzelfragen umfassen. „Dies erfordert einen erheblichen Zeitaufwand.“

Auch aus dem SPD-geführten Bezirksamt Treptow-Köpenick kommt Kritik. „Die Anzahl der Schriftlichen Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus hat in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen“, schreibt eine Sprecherin des Bezirksamts. Früher habe man zwei Anfragen in der Woche erhalten, mittlerweile seien es durchschnittlich zwei Anfragen am Tag. „Durch häufig umfangreiche Fragestellungen fehlen für – unter anderem auch gesetzliche – Pflicht-aufgaben wichtige Kapazitäten.“

So war es in einem Artikel des Tagesspiegels am 2. April 2024 zu lesen. Seit der Neukonstituierung am 16. März 2023 stellten laut des Berichts alleine Abgeordnete der Regierungsparteien CDU und SPD zusammen 814 Schriftliche Anfragen und trugen somit zur oben beklagten Belastung von Verwaltungen bei, die sie selbst führen und damit andere Wege der Informationsgewinnung hätten als Vertreter der Opposition.

Dass es auch anders geht, zeigt ein Bericht des WDR über den Landtag in NRW¹: „Die Regierungsfraktionen CDU und Grüne stellten - wie üblich - keine Anfragen. Das Instrument der Kleinen Anfrage (seltener wird eine umfangreichere Große Anfrage gestellt) dient der Opposition, um der Regierung auf den Zahn zu fühlen.“

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-kleine-anfragen-100.html>

1. In welchen Landesparlamenten wird ähnlich verfahren wie im Landtag von NRW?

Zu 1.:

Der erfragte Sachverhalt liegt weder in der Zuständigkeit noch in der Verantwortung des Senats von Berlin oder einer Haupt- und Bezirksverwaltung bzw. einer nachgeordneten Einrichtung im Land Berlin.

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Inwieweit würde eine Einigung von CDU und SPD, analog zu den Regierungsparteien in NRW auf Schriftliche Anfragen zu verzichten, mit Artikel 45 der Verfassung von Berlin vereinbar sein?

Zu 2.:

Eine Modifizierung des Fragerechts der Abgeordneten nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin läge allein in der Sphäre des Abgeordnetenhauses von Berlin. Der Senat gibt hierzu keine rechtliche Einschätzung ab.

3. Mit welcher Ressourceneinsparung rechnet der Senat, wenn es aufgrund einer derartigen Vereinbarung zu einem geringeren Arbeitsaufwand für von der CDU oder SPD geführte Verwaltungen käme? (Bitte auflisten nach VZÄ je Amt.)

Zu 3.:

Da die eingehenden Schriftlichen Anfragen sehr individuell sind, ist der Aufwand in der Beantwortung unterschiedlich groß. Viele Anfragen sind sehr komplex und umfangreich (mit vielen Einzelfragen), die erfragten Sachverhalte betreffen teilweise mehrere unterschiedliche Bereiche in Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie nachgeordneten Einrichtungen, die zusätzlich um Stellungnahme angefragt werden müssen, um die Anfragen der Abgeordneten aller Fraktionen in Gänze beantworten zu können. Daher ist eine Quantifizierung des Arbeitsaufwandes für eine bestimmte Zahl von eventuell wegfallenden Anfragen nicht möglich.

Berlin, den 25. April 2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei